

A2 II. GESUNDHEIT, SOZIALES, BILDUNG, KUNST UND KULTUR

Gremium: Kreisvorstand

Beschlussdatum: 16.02.2019

Text

1. ELBLANDKLINIKEN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Meißen setzen sich für die Elblandkliniken als vorbildlich geführte kommunale Krankenhäuser ein.
Eine Privatisierung – auch durch die Hintertür – lehnen wir strikt ab. Den Weg der Ökonomisierung unserer Gesundheitseinrichtungen betrachten wir kritisch.

2. NOTFALLVERSORGUNG – RETTUNGSDIENSTE - KATASTROPHENSCHUTZ

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Meißen lehnen die zunehmende Ökonomisierung der Notfallmedizin und damit der Rettungsdienste ab.
Wir sprechen uns für die Abschaffung der Ausschreibungspflicht für Rettungsdienste aus.
Wir favorisieren die Konzessionsvergabe an örtlich aktive und erfahrene Hilfsorganisationen.

Wichtig ist uns, dass der Landkreis das ehrenamtliche Engagement der vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Katastrophenschutz und psychosozialer Notfallversorgung als Beitrag zur öffentlichen Daseinsfürsorge würdigt.

Die Betreuung von Menschen nach akuten Belastungsreaktion ist auch Teil der öffentlichen Daseinsfürsorge und verdient die Unterstützung des Landkreises.

3. FEUERWEHR

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Meißen sehen in allen Teilen des Landkreises gleichermaßen das Problem der Gewährleistung der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren – insbesondere tagsüber.
Der Landkreis darf die Kommunen bei der Suche nach Freiwilligen nicht alleinlassen. Es sind durch den Landkreis geeignete Wege zu finden die Kommunen bei ihrem Versorgungsauftrag zu unterstützen.

4. SOZIALES

Der Landkreis Meißen ist im besonderem Maße von einer hohen Arbeitslosigkeit und all ihren Folgeerscheinungen betroffen. Deshalb ist es auch wichtig, dass die wenigen bestehenden Angebote z.B. Beratungsstellen, Begegnungsstätten, Jugendwerkstätten auch im neuen Landkreis bestehen bleiben.

Diese Angebote helfen die Folgen von Arbeitslosigkeit zu mildern. Die bisherige Förderung sozialer Projekte durch den Landkreis darf, trotz der schlechten Finanzlage, keine weiteren finanziellen Einschnitte hinnehmen, sondern ist bedarfsgerecht (z.B. auf Grundlage einer Jugendhilfeplanung) fortzuführen. Vor allen Dingen die Kommunen müssen sich ihrer Verantwortung stärker als bisher bewusst werden und soziale Projekte aufbauen bzw. stärker als bisher fördern.

5. KINDER UND JUGEND

39 Kinder und Jugendliche dürfen nicht erst dann „interessant“ werden, wenn sie
40 sich in einer Notlage befinden, mit dem Gesetz in Konflikt kamen oder politisch
41 extreme Positionen einnehmen.

42
43 Kinder- und Jugendarbeit hat vor allem präventiven Charakter. Durch vorbeugende
44 Maßnahmen soll, kann und muss verhindert werden, dass Kinder in sozialem Abseits
45 groß werden oder rechtsextreme oder neofaschistische Gruppierungen noch mehr
46 Zulauf von Jugendlichen erhalten.

47
48 Trotzdem bleibt die Arbeit mit Randgruppen (auch politisch extremen
49 Gruppierungen) ein besonders wichtiger Bestandteil der Jugendarbeit.
50 Jugendarbeit darf jedoch nicht nur im Freizeitbereich angesiedelt sein. Die hohe
51 Zahl von arbeitslosen, wohnungslosen oder auch straffällig gewordenen
52 Jugendlichen zeigt andere wichtige Ansatzpunkte für Jugendarbeit.

53
54 Ambulante Maßnahmen als Hilfeform für Kinder und Jugendliche sind stationären
55 Hilfeformen vorzuziehen. Bei stationärer Unterbringung von Kindern und
56 Jugendlichen muss langfristig auf kleinere, dezentrale Projekte hingearbeitet
57 werden. Große und zentrale Unterbringungsmöglichkeiten sind nicht mehr
58 zeitgemäß. Die Unterbringung von Kindern in geschlossenen Einrichtungen lehnen
59 wir nach wie vor kategorisch ab. Besonders in den Sozial-, Jugend- und
60 Gesundheitsämtern sollen an allen bisherigen Standorten des Landratsamtes
61 mindestens einmal wöchentliche Sprechzeiten erhalten bleiben.

62
63 Perspektivisch sollten in allen Städten des Landkreises Bürgersprechstunden
64 eingerichtet werden. Die Jugendhilfeplanung des Landkreises muss zur Stärkung
65 zur Vernetzung zwischen freier und öffentlicher Jugendhilfe, sowie
66 Jugendfreizeiteinrichtungen beitragen. Dafür ist eine kontinuierliche
67 finanzielle Förderung unerlässlich. Wir plädieren für die Einführung einer
68 Kinderfreundlichkeitsprüfung bei allen Entscheidungen auf kommunaler Ebene.

69 6. ASYL

70 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Meißen heißen Menschen aus allen Kulturkreisen
71 willkommen.

72 Die staatliche Ausgrenzung von Asylsuchenden durch die Unterbringung in maroden
73 Sammelunterkünften, durch Arbeitsverbote, die Residenzpflicht und
74 Diskriminierung durch entwürdigende Sachleistungen, stigmatisieren die
75 Betroffenen und leisten rassistischen Vorurteilen Vorschub.

76
77 Wir wollen die Bedingungen im Landkreis Meißen so gestalten, dass sich Menschen,
78 unabhängig von ihrer Herkunft, Hautfarbe, Religion oder ihres sozialen Status,
79 wohlfühlen und entfalten können. Hierzu gehört auch, dass niemand aufgrund von
80 Nationalität oder Aufenthaltsstatus im Gesundheitssystem benachteiligt werden
81 darf.

82
83 Aus diesem Grund setzen wir GRÜNEN uns dafür ein, dass jede leistungsberechtigte
84 Person eine eigene Gesundheitskarte erhält. Bei der Unterbringung von
85 Asylsuchenden fordern wir einen direkten und offenen Dialog zwischen
86 Stadtverwaltungen, Landkreisverwaltung, Landesregierung und Bürgerinnen und
87 Bürgern. Nach einer Orientierungsphase in der Gemeinschaftsunterbringung, halten
88 wir die dezentrale Unterbringung am besten geeignet, um Asylsuchende so

89 würdevoll, wie möglich unterzubringen und durch die damit verbundene Inklusion
90 Vorurteile, Hass und Übergriffe gegenüber Asylsuchenden zu minimieren.
91 Zur Beendigung der Unterbringung in Sammelunterkünften setzten wir GRÜNE uns für
92 die Bereitstellung und wirklich aktiven Suche dezentraler
93 Unterbringungsmöglichkeiten ein.

94 7. ERZIEHUNG UND BILDUNG

95 Die bestehenden Kindereinrichtungen sind bedarfsgerecht zu erhalten. Jeder
96 Familie muss es auch weiterhin möglich sein, auf Wunsch einen
97 Kindertagesstättenplatz in Anspruch nehmen zu können.

98
99 Die Einschränkung des Anspruchs bei Nichterwerbstätigen lehnt BÜNDNIS 90/DIE
100 GRÜNEN entschieden ab, da nicht erwerbstätige Erziehende so vom Arbeitsmarkt
101 dauerhaft verdrängt werden. Bei der Übergabe von Kindereinrichtungen in freie
102 Trägerschaft, ist auf eine breite pädagogische Vielfalt zu achten.

103 Eine weitere Erhöhung der Elternbeiträge lehnen wir ab. Die Beiträge haben eine
104 Grenze erreicht, die nicht überschritten werden darf. Elterninitiativen und
105 alternative Kinderprojekte wollen wir politisch unterstützen und fördern.
106 Bildungswege sind Lebenswege, deshalb stehen für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die
107 Zugangs- und Chancengerechtigkeit unabhängig von sozialer, kultureller oder
108 geographischer Herkunft, sowie eine neue Kultur des lebenslangen Lernens im
109 Mittelpunkt.

110
111 Kreis und Gemeinden haben als Schulträger und mit der Erstellung des
112 Schulnetzplanes einen erheblichen Einfluss im Bildungsbereich. Wir fordern auf,
113 dabei landkreisübergreifend zusammenzuarbeiten. Wir unterstützen Initiativen von
114 Schulen im Landkreis, die eine ökologische Lebensweise fördern. Das beinhaltet
115 unter anderem die Initiativen zur Energieeinsparung und zum schonenden Umgang
116 mit Ressourcen.

117 Die Schülerinnen und Schüler müssen die Möglichkeit haben, ein finanziell
118 günstiges und gesundes Mittagessen in der Schule einzunehmen. Die Beschäftigung
119 von Schulsozialarbeitern oder Schulpsychologen als unparteiische Ansprechpartner
120 an Schulen ist ein wichtiger Beitrag, um möglicher Gewalt entgegen zu wirken.
121 Wichtigste Voraussetzung zur Vermeidung von Gewalt ist und bleibt aber ein
122 offenes und vertrauensvolles Klima an den Schulen.

123
124 Schülerinnen und Schüler müssen den Umgang mit neuen Medien erlernen, um auf die
125 veränderten Verhältnisse in einem erweiterten Europa von morgen angemessen
126 reagieren zu können. Der Landkreis als Bildungsträger muss die Voraussetzungen
127 schaffen, um allen am Bildungsprozess Beteiligten einen Zugang zu den
128 Kommunikationsnetzen zu ermöglichen. Wir stehen auch weiterhin dafür ein, dass
129 weite Wege zu Schulen und Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche nach
130 Möglichkeit vermieden werden sollten.

131 Wo und solange sich weite Wege nicht vermeiden lassen, ist dies bei der Planung
132 des Unterrichtsbeginns zu berücksichtigen, um die Aufnahmefähigkeit auch der von
133 weiter anreisenden Schüler und Schülerinnen sicher zu stellen. Ganztagschulen
134 und kostenlose Fördergruppen für Kinder und Jugendliche werden von uns
135 unterstützt.

136 Auch die Bestrebungen zum Erhalt und Neuaufbau der Sternwarte Riesa werden von
137 uns begrüßt.

138 8. KUNST UND KULTUR

139 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für die Erhaltung und eine weitere Gestaltung
140 des sozialen und kulturellen Lebensraumes ein. Kultureinrichtungen des
141 Landkreises und der Kommunen sollten für breite Bevölkerungskreise und für
142 Vereine geöffnet bleiben.

143 Die Kulturerziehung von Kindern und Jugendlichen in Musikschulen ist zu
144 erhalten, auszubauen und weiter zu fördern. Künstlerinitiativen in den größeren
145 Städten, aber auch auf dem Land, sind gleichermaßen zu unterstützen und zu
146 fördern.

147 Kunst und Kultur ist neben anderen wichtiger Standortfaktor für den Landkreis.
148 Insbesondere setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den weiteren Erhalt der
149 Elblandphilharmonie ein.